

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 6809-Pr.2/1974

Wien, 1974 10 28

1779 /A.B.

zu 1810 /J.

Präs. am 30. Okt. 1974

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen vom 22. Oktober 1974, Nr. 1810/J, betreffend die Continentale Bank AG., Wien 1., Habsburggasse 5, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die Geschäftsaufsicht endete mit 21. Oktober 1974. Die Continentale Bank AG hat am 10. Oktober 1974 beim Handelsgericht Wien die Verlängerung der Geschäftsaufsicht um weitere 3 Monate bis 21. Jänner 1975 beantragt. Über diesen Antrag hat das genannte Gericht zu entscheiden.

Zu 2):

Der über Auftrag des Handelsgerichtes im Geschäftsaufsichtsverfahren zu erstellende Bericht der Geschäftsaufsichtsperson, der auch den finanziellen Status der Bank zum Gegenstand hat, ist dem Bundesministerium für Finanzen bisher vom Gericht nicht zugekommen. Jedenfalls könnte aus Gründen der Verschwiegenheitspflicht keine Auskunft erteilt werden.

Zu 3):

Nach den vorliegenden Unterlagen verteilt sich das Grundkapital der Continentale Bank AG in Höhe von 12 Millionen Schilling wie folgt:

Mehrheitsaktionär (Alain B. Rogier)	6,150.000 S
Land Niederösterreich (früher Unterstützungsverein der christlichen Arbeiterbewegung NÖ.)	4,000.000 S
im Vermögen der Bank	373.000 S
Streubesitz (davon vertreten von Dr. Salzer)	Nom. 729.000 S)

- 2 -

Zu 4):

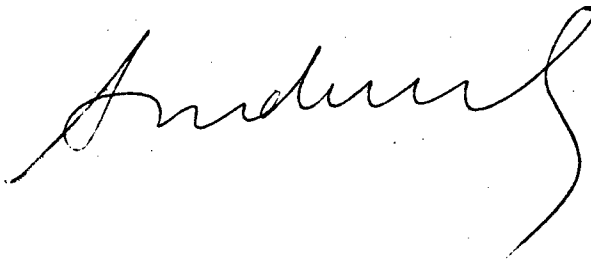
Über die zu ergreifenden Maßnahmen kann erst nach Vorliegen des finanziellen Status und der Entscheidung des Handelsgerichtes Wien, betreffend den Antrag auf Verlängerung der Geschäftsaufsicht, eine Entscheidung getroffen werden.

Zu 5):

Es gibt kleine Sparer.

Zu 6):

Über die Hauptgläubiger kann aus Gründen der Verschwiegenheitspflicht keine Auskunft gegeben werden. Die Höhe des Schadens kann erst nach Vorliegen des finanziellen Status der Bank geschätzt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Anders', written in a cursive style.